

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen bei unserem Standort und enden, wenn der Bus am selben Standort zurückgebracht wird.

Reservation / Kautio / Zahlungsbedingungen

Den Bus können Sie telefonisch, persönlich oder schriftlich reservieren. Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung/ Rechnung wird die Reservation verbindlich. Allfällige Unstimmigkeiten sind uns sofort nach Erhalt der Bestätigung mitzuteilen. Die Kautio von SFr. 1000.- ist obligatorisch. Bei korrekter Rückgabe des Busses wird die Kautio per Banküberweisung zurückerstattet. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (Mehrkilometer, Reinigung, etc.) werden von der Kautio unkompliziert abgezogen. Bei Unfällen oder grösseren Schäden wird die Kautio erst nach vollständiger Klärung des Falles zurückerstattet.

Nach Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung von mindestens 50% innert 10 Tagen fällig. Bei Nichteinhalten dieser Frist sind wir nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der Restbetrag inklusive Kautio ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu begleichen. Werden die Rechnungsbeträge nicht innert der Frist einbezahlt, gehen wir davon aus, dass Sie die Reise annullieren möchten. Bei nicht pünktlicher Zahlung wird dem Mieter eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung verrechnet. Wenn Sie den vollen Mietbetrag innert 10 Tagen und mindestens 30 Tage vor Reisebeginn begleichen, gewähren wir Ihnen 3% Rabatt auf den Mietpreis. Der Rabatt wird mit der Kautio durch uns zurückerstattet und darf nicht selbständig abgezogen werden. Die Hochsaison ist von dieser Abmachung ausgeschlossen. Preisänderungen vorbehalten.

Annullierung

Im Falle einer Annullierung fällt eine Bearbeitungspauschale von SFr. 100.- an. Im Weiteren wird folgender Anteil vom Mietpreis fällig: Bis 30 Tage vor Reisebeginn 50% - 30 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80% - Danach wird Ihnen der volle Mietpreis verrechnet. Wir empfehlen Ihnen eine Annullationskostenversicherung.

Vertragsrücktritt

Wird die vertragsgemässe Übergabe des Busses durch uns an den Mieter durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Unfall oder Panne des Vormieters, bemühen wir uns um einen Ersatzbus. Sollte kein Ersatzbus zur Verfügung stehen, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Forderungen gegen uns können nicht geltend gemacht werden. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit und ohne Grundangabe die Vermietung der Busse kurzfristig abzusagen. Dies ist vor allem bei Schnee und Eisglätte der Fall.

Übergabe / Rücknahme

Bitte beachten Sie Ihre genauen Übergabezeiten auf der Bestätigung. Bei der Übergabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt. Der Bus wird gereinigt, vollgetankt sowie ohne erkennbare Mängel übergeben.

Bitte beachten Sie Ihre genauen Rückgabezeiten auf der Bestätigung. Bei der Rücknahme wird ein Zustandsprotokoll erstellt. Bei der Rückgabe muss der Bus gemäss mitgegebener Checkliste gereinigt und vollgetankt sein. Ist dies nicht der Fall stellen wir Mängel und Arbeit zu SFr. 90.- pro Stunde in Rechnung. Die Aussenreinigung ist im Mietpreis inklusive. Die Übergabe- und Rücknahmezeiten sind verbindlich! Können Sie den Bus nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurückbringen, sind wir sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei nicht einhalten der Rückgabezeit wird pro angefangener Stunde SFr. 45.- in Rechnung gestellt. Sollte uns durch die verspätete Rückgabe ein Schaden entstehen, so müssen wir uns vorbehalten, gegen Sie Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Werden nachträglich Mängel oder Schäden durch uns festgestellt, so haben wir Anrecht darauf, den Mieter zu Belangen und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Unfall / Pannen

Bei Unfällen ist grundsätzlich eine polizeiliche Untersuchung erforderlich. Wir sind unverzüglich zu informieren. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und einer genauen Beschreibung des Unfallherganges zu erstellen. Notieren Sie sich Namen und Adressen des Unfallgegners und allfälligen Zeugen. In den Unterlagen finden Sie ein Unfallprotokoll, welches auszufüllen ist. Gegnerische Ansprüche dürfen grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Pannen sind leider nicht auszuschliessen. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend. Wir sind beim TCS gut versichert. Die Leistungen und Bedingungen entnehmen Sie beim TCS. Handykosten oder Roamingkosten gehen zu Lasten des Mieters. Eine Panne berechtigen nicht zu einer Mietminderung oder Schadenersatzforderung.

Reparatur / Schäden / Ordnungsbusse

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst uns zu melden. Reparaturen, welche ohne unsere Erlaubnis ausgeführt werden, müssen vom Mieter selber bezahlt werden. Für die Rückerstattung der Reparaturkosten sind stets die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben.

Selbstverschuldete Schäden am Innenausbau oder am Inventar des Busses, gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Ausgenommen sind Defekte, welche auf normale Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Bei Schäden, welche extern repariert werden müssen, wird eine Bearbeitungspauschale von SFr. 100.-fällig. Falls uns durch einen Schaden Kosten entstehen, werden wir Ihnen die Kosten weiterverrechnen. Der Ausfall eines oder mehrerer Geräten (Kühlschrank, Boiler, ...) berechtigen nicht zu einer Mietminderung oder Schadensersatzforderung. Lackschäden werden oft erst nach der Wagenwäsche erkannt. Wir haben das Recht später entdeckte Schäden rückwirkend zu beanstanden.

Ordnungsbussen, welche vor Ort ausgehändigt werden, sind nach der Rückreise sofort zu bezahlen. Ist dies nicht der Fall und uns entstehen dadurch Folgekosten, werden diese weiterverrechnet. Eine Geschwindigkeitsübertretung wird, um die Folgekosten niedrig zu halten, sofort durch uns beglichen. Zur Ordnungsbusse berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungspauschale von SFr. 50.-

Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, der ihm anvertraute Bus mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei der Verwendung des Busses hat sich der Mieter stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Die Reisegeschwindigkeit ist abhängig vom Fahrzeug (80km/h / 100km/h resp. 120km/h) da sonst die Gefahr besteht, dass der Motor überhitzt und ein Schaden entsteht. Diese Schäden werden wir dem Mieter in Rechnung stellen. Bei jeder Tankfüllung ist der Ölstand zu kontrollieren. Gegebenenfalls muss vom mitgegebenen Öl nachgefüllt werden. Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Lernfahrten sind nicht gestattet.

GPS-Tracker

Zugunsten der Sicherheit unserer Mieter sind unsere Busse mit einem GPS-Tracker ausgestattet, auf welchen, bei Pannen und Unfällen, nach Absprache mit dem Mieter zurückgegriffen wird (z.B. zur Standortbestimmung für Pannendienst). Weiters wird mittels GPS-Tracker die Höchstgeschwindigkeit von 80km/h / 100km/h resp. 120km/h überwacht. Sollte der Mieter öfter als drei Mal pro Tag die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, werden die Daten nach Mietende ausgewertet. Ab einer Geschwindigkeitsübertretung von 10% oder 15min pro Stunde werden von der Kautions SFr. 300.- für die erhöhte Abschreibung einbehalten. Ab einer Geschwindigkeitsübertretung von 20% oder 30min pro Stunde behalten wir uns das Recht vor die gesamte Kautions einzuziehen, um die Kosten des mutwillig verursachten Schadens zu decken. Somit können wir garantieren, dass unsere Busse mit grösster Sorgfalt gefahren, kontrolliert und gewartet werden.

Verbote

Im Bus ist striktes Rauchverbot! Das Mitführen von Tieren ist nur mit unserer Bewilligung und entsprechender Tierbox gestattet. Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Unsere Werbung darf weder entfernt noch überklebt werden.

Fahrten ins Ausland sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen durch uns bewilligt werden.

Die Benützung des Busses ist untersagt:

- für Personen die unter Medikamenten-, Alkohol, oder Drogeneinfluss stehen.
- Warentransporte jeglicher Art.
- um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder ziehen. (Auch abschleppen.)
- die Anhängerkupplung ist zum Teil elektrisch abgehängt und darf nicht benutzt werden
- es ist nicht gestattet, Anhänger, Veloträger oder sonstige Vorrichtungen zu montieren

Versicherung

Unsere Busse sind wie folgt versichert:

- Haftpflichtversicherung bis 100 Mio. Selbstbehalt SFr. 500.-
- Vollkaskoversicherung. Selbstbehalt SFr. 1000.-
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug inklusiver Zubehör (Persönliche Gegenstände ist Sache des Mieters)
- SOS-Pannenhilfe in der Schweiz vom TCS.

Grobfahrlässigkeit kann zu Kürzungen oder Streichungen der Versicherungsleistungen führen. Der Mieter ist in diesem Falle für den ganzen Schaden haftbar. Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Zurich Versicherung respektive des TCS.